

Steuerrecht – Übungen

1. Welchen Unterschied gibt es zwischen *versteuern* – *besteuern* (tsch. *zdanit*)?
(für etw.) *Steuern zahlen*
mit *Steuern belegen*

Beim Ehegatten-Splitting wird das Einkommen der Eheleute addiert, dann halbiert und getrennt, was die Belastung wegen des progressiven Tarifes mildert. Dabei wird der Anleger grundsätzlich so als wenn er direkte Anlagen getätigt hätte.

Es solle geprüft werden, ob Scharping seine Honorare von Hunzinger korrekt hat.

Wenn jetzt obendrein das Flugbenzin wird, ist das doch nur eine neue Selbstbedienung der Finanzminister zu Lasten der Flugkunden."

Der Anleger möchte eine weitere Immobilie, die ebenfalls vermietet werden soll, in Österreich erwerben, da er gehört hat, dass die Einnahmen hieraus in Deutschland nicht werden brauchen.

2. Welchen Unterschied gibt es zwischen direkten und indirekten Steuern?

Häufigste Unterscheidung ist die in direkte und indirekte S. Unter dem Gesichtspunkt der Steuerüberwälzung lassen sich Steuern so definieren, dass bei ihnen eine Identität von Steuerzahler und Steuerschuldner gegeben ist (z.B. bei der Einkommensteuer), andernfalls handelt es sich um Steuer (z.B. die Umsatzsteuer, heute vor allem Mehrwertsteuer).

3. Ergänzen Sie die Ausdrücke *Besteuerung*, *Spitzensteuersatz* *Grundfreibetrag*, *Steueraufkommen*:

Bisher erwirtschaften 75 Prozent der Erwerbstätigen ein Viertel des Das sind diejenigen, die unter 30 000 Euro im Jahr verdienen. Für diese Gruppe haben wir durch Einführung eines Vereinfachungsfreibetrages von 2000 Euro eine weitere Steuerentlastung hergestellt. Wir kommen so faktisch auf einen von 10 000 Euro. Bei Ehegatten sind damit 20 000 Euro pro Jahr steuerfrei – das Existenzminimum des Steuerpflichtigen und seiner Familie ist damit steuerfrei gestellt. beginnt danach mit einer Progression von 15 Prozent für die nächsten 5000 Euro, steigert sich auf 20 Prozent für die folgenden 5000 Euro und erreicht schließlich von 25 Prozent für alles, was über einen Betrag von 20 000 Euro hinaus verdient wird. Bei Ehegatten beläuft sich dieser Betrag auf 40 000 Euro.

4. Zu den häufigsten Verben, die mit *Steuer* (auch mit Präpositionen) verwendet werden, zählen: *erheben*, *anheben*, *abschaffen*, *absetzen/abschreiben/abziehen*, *hinterziehen*, *abführen*, *einbehalten*, *freistellen*, *belasten*. Ergänzen Sie die passenden Verbformen:

Die Aufwendungen für die Zweitwohnung am auswärtigen Beschäftigungsort sollen zeitlich unbegrenzt vom Arbeitgeber erstattet bzw. als Werbungskosten/Betriebsausgabe von der Steuer werden.

4. Zu den häufigsten Verben, die mit *Steuer* (auch mit Präpositionen) verwendet werden, zählen: *erheben*, *abschaffen*, *absetzen/abschreiben/abziehen*, *hinterziehen*, *abführen*, *einbehalten*, *freistellen*, *belasten*. Ergänzen Sie die passenden Verbformen:

Das steuerfreie Existenzminimum wurde von 7.235,00 € auf 7.664,00 €

Sicherlich ist die drastische Erhöhung der Kfz-Steuer für alte Autos ein Anreiz, einen steuerlich günstigeren Neuwagen zu erwerben. Zumindest für den, der finanziell dazu in der Lage ist. Deswegen auch die Zustimmung des BDI zu diesem Modell. Die Hersteller hoffen auf den „Flottentausch“ auf Deutschlands Straßen. Eine ressourcenschonende Lenkungswirkung fehlt der emissionsbezogenen Steuer aber, weil das Auto besteuert wird, nicht das Fahren. Wer sein Auto in der Garage lässt, zahlt genauso viel wie der Vielfahrer. Die Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer ist die intelligentere Lösung. Dadurch kann eine ganze Steuer werden.

Ergänzen Sie: *Abschreibung, Werbungskosten, Bescheinigung, Steuerberater, doppelte Haushaltsführung, Prämie, Anschaffungskosten, Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Freibeträge, Nutzungsdauer*

Es lohnt sich nur dann, seine einzeln geltend zu machen, wenn der überschritten wird. Wer höhere Kosten nachweist, kann die tatsächlich angefallenen Kosten steuermindernd geltend machen.

Normalerweise können die von Wirtschaftsgütern nur verteilt auf die steuermindernd geltend gemacht werden. Dies wird als **Absetzung für Abnutzung** (AfA) oder bezeichnet.

Wer aus beruflichen Gründen einen zweiten Haushalt am Arbeitsort unterhält, kann seine Aufwendungen begrenzt auf zwei Jahre innerhalb bestimmter Höchstbeträge steuermindernd geltend machen. Auch die Mitnahme des nicht berufstätigen Ehegatten an den Beschäftigungsort steht der beruflichen Veranlassung einer nicht entgegen. Ein eigener Hausstand¹ setzt eine eingerichtete, den Lebensbedürfnissen entsprechende Wohnung des Arbeitnehmers voraus.

Wer bei den Kosten für die Anschaffung und Pflege von Arbeitsmitteln - zum Beispiel Kauf und Reinigung von Berufskleidung - nicht mehr als 300 DM Kosten im Jahr geltend macht, muss – inoffiziell, aufgrund der im Finanzamt intern eingehaltenen - keine Belege beilegen müssen. Die Nichtaufgriffsgrenzen sind keine , sondern sollen den Finanzbeamten und den Steuerzahlern die Abwicklung der jährlichen Steuererklärung erleichtern. Wer alle diese "Nichtaufgriffsgrenzen" ausnutzen will und entsprechende Kosten "pauschal" ansetzt, erzielt zumeist den gegenteiligen Effekt: Besonders kritische Nachfragen und Beleganforderungen durch das Finanzamt.

Bei Rechtsschutzversicherungen gilt: Sie können mit dem Teil der als Werbungskosten angesetzt werden, der auf den Arbeitsrechtsschutz entfällt. Der Anteil kann nachgewiesen werden durch eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über die Höhe des Prämienanteils für den Arbeitsrechtsschutz. Liegt eine solche nicht vor, können Sie 30 Prozent der Jahresprämie dem Arbeitsrechtsschutz zuordnen und absetzen.

Arbeitnehmer haben bei Steuerberatungskosten bis 1.000 DM bzw. 520 Euro ein Wahlrecht: Sie können ihre Ausgaben entweder als Sonderausgaben oder als Werbungskosten geltend machen. Günstiger ist fast immer eine Berücksichtigung bei den Sonderausgaben, da die Kosten hier unbeschränkt abzugsfähig sind. Berücksichtigt werden können nicht nur die Kosten für einen und die Beiträge für einen **Lohnsteuerhilfeverein**, sondern auch die

¹ Ehe und Familie mit dazugehörigem Haushalt

Kosten für Steuerfachliteratur und PC-Programme. Vergessen Sie nicht die Kosten für die Fahrten zum Steuerberater!